



Vorlage 8 der Geschäftsweisung Nr.: 04/2012
N55.8 „Windenergieanlagen im Staatswald“

Entgelte und Kosten

für die Nutzung forstfiskalischer Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen

	Fälligkeit	Entgelt
Vor Inbetriebnahme der Windenergieanlagen		
Ein jährliches Projektplanungsentgelt je Windenergieanlage für die Bereitstellung der Gesamtfläche (Für Planung und Voruntersuchung der Projektfläche)	Jährlich ab Vertragsbeginn bis zur Inbetriebnahme zum 31. Januar.	6.000 €
Nach Inbetriebnahme der Windenergieanlagen		
Ein Mindestentgelt je Windenergieanlage (min. 80 % vom kalk. Umsatzentgelt)	Jährlich zum 01. Juli des laufenden Jahres	Angebot
Ein Umsatzentgelt der jährlichen Nettoerträge der Windenergieanlagen (unter Anrechnung des gezahlten jährlichen Mindestentgeltes)	Jährlich ab Inbetriebnahme der jeweiligen Windenergieanlage zum 31. März des Folgejahres	Angebot
Bei grenznahen Windenergieanlagen-Standorten wird das vereinbarte Gestattungsentgelt nach folgendem Schlüssel auf die verschiedenen Flächen aufgeteilt		
Standortfläche (Mast und Fundament)	Jährlich ab Inbetriebnahme	40 %
Rodungsflächen (dauerhaft und vorübergehend, ausgenommen Fundamentanteil, Grundlage Waldbilanz)	Jährlich ab Inbetriebnahme	20 %
Flächen für Baulasten (einschließlich Rotorüberflug)	Jährlich ab Inbetriebnahme	40 %
Bei reinen Baulastverträgen		
Projektplanungsentgelt	Einmalentgelt	500 €
Flächen für Baulasten (einschließlich Rotorüberflug)	Jährlich ab Inbetriebnahme	Referenzwert min. 3.000 €
Eintragung Dienstbarkeit (sofern erforderlich)	Einmalentgelt	0,20- €/m²
Sonstige Kosten		
Forstlicher Schadenausgleich	30 Tage nach Rechnungsstellung	Gutachten
Kabeltrasse (750 lfm je WEA Standort inkl.)	Jährlich ab Inbetriebnahme	1,- €/lfm
Zuwegung (750 lfm je WEA Standort inkl.)	Jährlich ab Inbetriebnahme	1,- €/lfm
Vorübergehende Arbeitsflächen (5.000 m ² je WEA Standort inkl.)	Jährlich über den Nutzungszeitraum der Arbeitsflächen	1,- €/m²
Dauerhaft benötigte Arbeitsflächen (5.000 m ² je WEA Standort inkl.)	Jährlich ab Inbetriebnahme	0,50- €/m²
LiDAR Windmessung		Inkl.
Windmessmast (Vertrag)	Einmalentgelt	2.000 €
Fahrerlaubnis (je Fahrzeug)	Jährlich	300 €